

Fragen & Antworten Vollzug neue TVD kleine Wiederkäuer

Version 03.12.2019

Nr.	Thema	Frage	Antwort	Datum
100	Allgemein			
101	Herbstweidnutzung und Meldewesen, Begleitdokument	Müssen Tiere, welche Herbstweiden eines anderen Tierhalters abweiden, ab-respektive angemeldet werden? Braucht es ein Begleitdokument?	Regional , in der gleichen Gemeinde, ist keine Abmeldung und kein Begleitdokument nötig. Überregional : Begleitdokument nötig (Verkehrskontrolle, Rückverfolgbarkeit der Tierbewegungen), wenn möglich vor Ort deponieren (Neue Standorte, falls Weidwechsel erfolgen, können analog Sömmerung per Datum und Unterschrift angepasst werden; elektronische An- Abmeldung im Moment nicht gefordert. Kommen die Tiere in Kontakt mit anderen Klauentieren, muss eine Zu- und Abgangsmeldung auf diesem Betrieb erfolgen.	
102	Kleber mit Barcode für kleine Wiederkäuer?	Gibt es analog zu den Rindern pro Ohrmarke eine bestimmte Anzahl Kleber, die man für das Begleitdokument nutzen kann?	Diese Kleber für die Rinder sind eingeführt worden, weil bei Rindern die physische Meldung, gemeint ist die Meldung mit Karte per Post, noch möglich ist. Bei kleinen Wiederkäuern will man diese physische Meldung nicht mehr. Deshalb werden auch keine Bar-Code-Kleber ausgeliefert. Sobald ein Begleitdokument in der TVD erstellt wird, wird jedoch der Barcode direkt auf das Dokument aufgedruckt.	
103	Was tun, wenn wegen Stromausfall oder fehlender Internetverbindung keine Meldungen möglich sind?	Vor allem auf Alpen, oder bei Sonderereignissen kann es passieren, dass eine Tierverschiebung nicht fristgerecht gemacht werden kann. Hat das Folgen?	Solche Situationen sind glücklicherweise Einzelfälle, die auch als solche abgehandelt werden. Im Einzelfall wird es keine Sanktionen geben, wenn eine Meldung begründet nicht innert der Frist gemacht werden kann. Stellen wir aber fest, dass verspätete Meldungen systematisch vorkommen, klären wir die Situation. Falls die Verspätungen aus Nachlässigkeit passieren, werden wir den Mangel mit Verwaltungsmassnahmen korrigieren müssen.	
104	Erstregistrierung	Ab wann muss die Erstregistrierung gemacht sein?	Ab dem 06.01.2020 kann die Erstregistrierung Ihrer Tierhaltung auf der Tierverkehrsdatenbank, www.agate.ch erfolgen. Die Firma Identitas AG hat alle registrierten Schaf- und Ziegenhalter angeschrieben und den Zugangscode per Brief zugestellt. Alle, die Ihre Strukturdaten bereits jetzt mit dem PC melden, können den gleichen Zugangscode auch für die Erstregistrierung der Schafe oder Ziegen benutzen. Vgl. auch news unter www.schafeziegen.ch . Die Erstregistrierung muss beim ersten Abgang vom Betrieb, spätestens aber bis zum 31.12.2020 gemacht sein.	
105	Geburtsmeldungen auf Alpen.	Geburtsmeldungen werden dem Tierbesitzer oft erst viel später gemeldet. Somit kann er die Meldung nicht innert	Glücklicherweise erfolgen Geburten in der Regel saisonal, meist vor oder nach der Sömmerung. Sollte es trotzdem einmal vorkommen, dass ein Muttertier auf der Alp gebärt, kann man analog wie bei den Rindern vorgehen. Es ist möglich, die benötigte Anzahl TVD-Ohrmarken auf die Alp zu verschieben (Vorgehensweise siehe folgender Link: https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/	

		der vorgeschriebenen 30 Tage machen. Hat das Folgen?	). Der Alphirt kann die Jungtiere korrekt kennzeichnen und die Geburtsmeldung innert der Frist erledigen.	
106	Meldung per Smartphone über eine App	Wird es möglich sein, eine Geburtsmeldung, eine Zu- oder Abgangsmeldung via Smartphone über ein App direkt auf die TVD zu machen?	Im Moment steht dieser Meldeweg noch nicht zur Verfügung. Das Anbieten einer App ist aber vorgesehen.	
200	Schafe			
201				
202				
300	Ziegen			
301	Zwergziegen werden häufig mit einem Mikrochip gekennzeichnet.	Dürfen Zwergziegen anstelle von Ohrmarken mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden?	Auch Zwergziegen müssen nach Ablauf der Übergangsfristen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden. Zwergziegen können jedoch mit speziellen, von der Identitas AG ausgelieferte Ohrmarken, gekennzeichnet werden. Selbstverständlich darf zusätzlich ein Mikrochip appliziert werden.	
302	Kleine Ohrmarken	Dürfen Zwergzeigen auch nach neuen Vorschriften mit den kleineren TVD-Ohrmarken markiert werden?	Gemäss Technischer Weisung über die Kennzeichnung von Klauentieren, Ziffer 34, sind Zwergziegen als kleinwüchsige Vertreter der Ziegengattung anerkannt und dürfen mit den offiziellen, kleineren TVD-Ohrmarken gekennzeichnet werden. Künftig einfach mit zwei identischen Ohrmarken (Nach Ablauf der Übergangsfristen)	
400				
401				